VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet: http://zweitfondsmarkt.de
E-Mail: info@zweitfondsmarkt.de

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG Zweitfondsmarkt.de

Informationen zu Fernabsatzverträgen
bezüglich der Maklertätigkeit
der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG (im Folgenden „**VEH AG**“)

1. Identität des Vertragspartners

Vertragspartner ist:
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/90001-3 Telefax: 07243/90004
e-Mail: info@zweitfondsmarkt.de Internet: http://zweitfondsmarkt.de
Handelsregister: HRB 361196, Amtsgericht Mannheim
Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG wird durch ihren Vorstand, Herrn Klaus Helffenstein, vertreten. Hauptgeschäftstätigkeit der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG ist der Handel in unnotierten Wertpapieren.

2. Andere gewerblich tätige Personen

Andere gewerblich tätige Personen mit denen der Verbraucher geschäftlich zu tun hat werden nicht eingesetzt.

3. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und des Zustandekommens des Vertrages

Die VEH AG weist potentiellen Käufern und potentiellen Verkäufern als Makler die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages über den Erwerb bzw. die Veräußerung von geschlossenen Fonds nach und vermittelt den Abschluss dieser Verträge. Hierzu betreibt die VEH AG die Handelsplattform Zweitfondsmarkt.de. Der Maklervertrag kommt durch die Übersendung des Maklerauftrags und dessen Bestätigung durch die VEH AG zustande. Meldet sich ein Interessent für ein derartiges Angebot, so kommt der Vertrag ebenfalls durch die Bestätigung durch die VEH AG zustande.

4. Spezielle Risiken

Die Maklertätigkeit der VEH AG bezieht sich auf Anteile an geschlossenen Fonds und damit auf unternehmerische Beteiligungen, die wegen des fehlenden fortlaufenden Handels und ihrer gesellschaftsrechtlichen Konstruktion mit besonderen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen unterliegen kann, auf die die VEH AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

5. Mindestlaufzeit, Kündigung, Vertragsstrafen

Der Maklervertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten, soweit nicht die Laufzeit bis zu einem bestimmten Datum vereinbart wird. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt wird. Eine fristlose Kündigung des Maklervertrages aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Vertragsstrafen bestehen nicht.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet: http://zweitfondsmarkt.de
E-Mail: info@zweitfondsmarkt.de

6. Vorbehalt

Ein Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen, oder ein Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen, besteht nicht.

7. Gesamtpreis

Bei Abschluss eines Kaufvertrages und bei Vorliegen aller Voraussetzungen für die Umschreibung der Fondsanteile ist der Käufer der Beteiligung verpflichtet, an die VEH AG eine Provision in Höhe von 10% des Kaufpreises zu zahlen. Zusätzliche Kosten können aus der Rundung der Angebote zugunsten der VEH AG auf 0,5%-Schritte entstehen. Eine derartige Rundung findet statt, wenn das im Auftragsformular angegebenen Preislimit in das auf der Handelsplattform angezeigte Preislimit umgerechnet wird, das sich bei Kaufangeboten exklusive der Provision und bei Verkaufsangeboten inklusive der Provision versteht. Im Rahmen der Abwicklung können Notar-, Handelsregister- und Gerichtskosten entstehen, die von der Partei zu tragen sind, bei der sie anfallen. Die Provision wird von einer Rechtsanwaltskanzlei für die VEH AG eingezogen.

8. Zahlung, Lieferung, Erfüllung

Die Provision wird nach Abschluss des Kaufvertrages vom Käufer auf ein Treuhandkonto gezahlt und nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Fondsanteile vom Treuhänder an die VEH AG ausgezahlt. Der Provisionsanspruch entsteht erst nach Abschluss des Kaufvertrages und bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Fondsanteile. Der Verbraucher erfüllt seine Hauptleistungspflichten aus dem Maklervertrag mit der Zahlung der Provision, die VEH AG mit dem Nachweis zum Abschluss eines Kaufvertrages über die Fondsanteile. Die Abwicklung des Kaufvertrages übernimmt eine Rechtsanwaltskanzlei.

9. Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor dem Erhalt dieser Informationen über Fernabsatzverträge. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Postfach 912
76263 Ettlingen
Telefon: 07243/90001-3 Telefax: 07243/90004
e-Mail: info@zweitfondsmarkt.de Internet: http://zweitfondsmarkt.de

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet: http://zweitfondsmarkt.de
E-Mail: info@zweitfondsmarkt.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Widerrufende die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss er insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Widerrufende die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Widerrufenden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Widerrufsempfänger mit deren Empfang.
Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Widerrufenden vollständig erfüllt ist, bevor der Widerrufende sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

10. Anwendbares Recht, Kommunikation, Gerichtsstand

Die VEH AG legt der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Fernabsatzvertrages kein bestimmtes Recht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union zugrunde. Eine Vertragsklausel über das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht besteht nicht. Eine Gerichtsstandsvereinbarung mit einem Verbraucher besteht nicht. Erfüllungsort des Maklervertrages ist Ettlingen. Soweit der Kunde der VEH AG Kaufmann ist, ist Gerichtsstand Ettlingen. Die Kommunikation mit der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erfolgt auf Deutsch. Dokumente und Informationen werden ebenfalls ausschließlich in deutscher Sprache erteilt.

11. Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Beschwerden kann sich der Verbraucher an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt

12. Einlagensicherungssysteme

Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. EG NR. L 135 S. 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. EG Nr. L 84 S. 22) fallen, bestehen nicht.